

Das Geschlecht der Gort im Prättigau

Autor(en): **Sprecher, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1952)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-397593>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Geschlecht der Gort im Prättigau

Von Ferd. Sprecher, Küblis

Am 3. November letzten Jahres erschien in der Sonntagsbeilage der «Prättigauer Zeitung» ein besonders für kulturhistorisch und familiengeschichtlich interessierte Leser sehr anregender Artikel über «Das alte Hochgerichtshaus in Putz» aus der Feder des Prof. Dr. B. Hartmann in Schiers. Darin bringt er die Familie Gort in Putz in Zusammenhang mit dem Hochgerichtshaus und äußert den Wunsch, daß einmal ein anderer mit noch jüngeren und besseren Augen für das Studium alter Schriften ihr (der Familie Gort) nachgehen möchte. Viel jünger ist nun allerdings der Schreiber dieser Zeilen nicht, aber bessere Augen mag er wohl besitzen und familiengeschichtliche Forschung gehört schon seit geraumer Zeit zu seinem Steckenpferd. Die folgenden Zeilen mögen als Beitrag zur Frage über das Aufkommen und Vorkommen der Gort im Prättigau angesehen werden.

Um uns über Ursprung und Verbreitung älterer, eingesessener Geschlechter hiezulande ein Bild machen zu können, sind uns ein paar ausgezeichnete Mittel zugänglich, alte Kirchenzinsrödel, Urbarien, Jahrzeitbücher usw., besonders auch unsere alten Kirchenbücher und Urkunden in den Gemeindearchiven, und nicht zuletzt aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts eine Bestandsaufnahme aller männlichen Personen von über 16 Jahren in den acht Gerichten des Zehngerichtenbundes. Gerade dieses Verzeichnis, das die österreichisch-herzogliche Regierung nach der Niederwerfung des Prättigauer Aufstandes wohl zum Zwecke der Huldigung und Orientierung über die allfällige gegnerische Stärke hat aufnehmen lassen, leistet uns für den Ausgang unserer Forschung in jedem bestimmten Falle ganz hervorragende Dienste, da es wohl annähernd alle im Jahre 1623 in den acht Gerichten vorkommenden Familiengeschlechter, bzw. deren

Namen, enthält. Es ist im «Bündner Monatsblatt», Jahrgang 1930, Heft 6 und 7, von Staatsarchivar Dr. P. Gillardon veröffentlicht und vor allem von Familien- und Stammbaumforschern freudig begrüßt worden. Da begegnen wir nun folgenden Vertretern des Geschlechtes der Gort: im Hochgericht Schiers-Seewis einem Peter Gort, wohl ansässig in Schiers; im Hochgericht Castels ebenfalls einem Peter Gort, in Buchen; und dann noch im Hochgericht Klosters je einem Baschian, Odman, Christen und Partli Gort, alle angegeben für Küblis. Von den beiden letzteren wird bemerkt, daß sie zur Zeit der Aufnahme «nit im Landt» gewesen seien. Sie mögen flüchtig oder in anderen Gerichten aufenthältlich gewesen, aber dort nicht aufgeschrieben worden sein.

Da könnte man nun, nach der Zahl der Vertreter in der Mannschaftsliste zu schließen, auf den Gedanken kommen, daß die Gort im Prättigau aus Küblis stammten. Sicher ist, daß um die Wende des 16. Jahrhunderts mindestens eine kinderreiche Familie Gort hier ansässig gewesen sein muß. Wir begegnen da im ältesten Kirchenbuch (1646—1728) einer Greta Gort, deren Ableben mit 94 Jahren als Jochum Meyers sel. (Delfs) hinterlassene Witib im Jahre 1675, den 2. Mai in Küblis verkündet wurde. Sie war also 1581 geboren; wo sie gestorben ist, wird nicht gesagt, wahrscheinlich in Saas in der Familie einer dort verheirateten Tochter; das alte Kirchenbuch daselbst ist 1735 ein Raub der Flammen geworden. Da finden wir nochmals eine Greta Gort, Hans Juonen sel. hinterlassene Witib, die 1675 mit 70 Jahren stirbt, also 1605 geboren war; ferner eine Tschina Gort, Witwe des Christen Claß, 1610—1680, und endlich eine Stina Gort, verheiratet 1653 mit Christen Freund, die 1628 geboren war und 1702 stirbt.

Aber die Gort in Küblis gehen noch weiter zurück: Wir begegnen erstmals dem Namen in einem leider undatierten Regest im Anhang der Stiftungsurkunde der Kirche St. Nikolaus in Küblis. Die Urkunde umfaßt die eigentlichen Stifter von 1453—1464; der Anhang die späteren Begaber, bzw. Zinspflichtigen an die Kirche. Da soll «Jan Gorten wib» ab ihrem «hus und hoff — zu Telfs und ir aigen guot — 2 krinen schmalcz» jährlich auf Sant Jörgen Tag. Diese Eintragung dürfte der Schrift nach zu schließen noch ins 15.

Jahrhundert fallen.¹ — 1545, 15. August, stehen Küblis, vertreten durch Hans Gort, Hans Brünli und Antolinus Hartmann, und Conters wegen einem Grenzstreit mit den vier Gemeinden am Luzerner Berg vor Lienhart Bertsch von Grüşch, als von den Zehn Gerichten gesetztem Richter. — 1550, Anfang Juni, vertreten Danyne Hartmann, Malefizrichter Hans Gort und Hans Luci die Gemeinde Küblis, Delfs und Pläfigin und alle in Küblis, die Alprechte in Schlappin haben, in einem Streit mit Klosters. — 1557 siegelt Landammann Hans Gort zu Delfs einen Zinsverkauf mit dem Hochgerichtssiegel von Klosters. — Im gleichen Jahr und Monat siegelt dieser Hans Gort als Ammann des Gerichts Klosters einen Zinsverkaufbrief der Stasa Ruedi von Serneus an die Kirche Serneus.² — 1612, 25. Februar, einigt sich die Gemeinde Küblis, Delfs und Pläfigin mit Odman Gort über die Sägtaxen und vereinbart mit ihm, daß der Säger für die Gemeinde unentgeltlich zu sägen verpflichtet sein soll und daß die Abfälle «(schwärtlig)» nicht dem Säger, sondern demjenigen gehören sollen, der sägen läßt. — 1613 schuldet Ottman Gort der «gmeindt 6 Guldi, stat im Zins; ist zinset 1613» (in einem alten Gemeindebuch). — 1629 verschnitzt Küblis die Güter, welche die «Fremden» (Auswärtigen) auf seinem Gemeindegebiet besitzen. Da heißt es u. a.: Hans Ludwigs Erben haben in unserer Gemeinde Juenen Gaden, Zangels und das kleine Dalfans und des Podestat Ruotschen (Mathis) und Odman Gorten Brunnenmäder.

Aus diesen Nachweisen ergibt sich, daß die Gort in Küblis sicher bis an die Wende des 15. Jahrhunderts zurückreichen. Aber unter den Stiftern der St. Niklaus Kirche finden sie sich noch nicht, auch unter keinen spätern Begabern. Jener oben erwähnte Jan Gort hatte selber wohl noch nichts zu vergaben; als Sicherheit für die 2 Krinen Schmalz haften Haus, Hof und Gut seines Weibes in Telfs. Aus all dem dürfen wir schließen, daß sich Jan Gort gegen Ende des 15. Jahrhundert in Telfs eingeheiratet hat und sicher der erste in der Ge-

¹ Stiftung und Begabung der Kirche St. Nicolaus in Küblis. Original Cod. 499 im (ehemals) k.k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Abschrift durch Dr. P. Gillardon, weitere Abschriften in der Kantonsbibliothek in Chur und im Gemeindearchiv in Küblis.

² Das Zinsbuch der Kirche Serneus vom Jahre 1479, herausgegeben von Anton von Sprecher, Maienfeld, im Jahresbericht der Hist.-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 1951.

meinde Küblis ansässige Gort gewesen ist; und da auch der Malefizrichter und Landammann Hans Gört seinen Wohnsitz in Telfs hatte, ist er wohl ein direkter Nachkomme des Jan Gort gewesen. Von woher ist nun aber dieser nach Küblis gekommen? Das ergibt sich mit größter Wahrscheinlichkeit, wenn wir im Gemeindearchiv von Jenaz ein wenig Umschau halten.

Nachweisbar am frühesten begegnet uns der Name Gort im Zinsbuch des Klosters St. Nikolai in Chur. Da schuldet laut einem am St. Margrethen Abend 1486 ausgestellten Zinsbrief ein Jan Gort (nicht Port!) von Jenaz dem Kloster 5 Schilling jährlichen Zins ab seinem Gut Vallenzun. (Dieser Jan Gort ist vielleicht identisch mit obigem Jan Gort in Küblis-Telfs.) In Jenaz selber stoßen wir von 1504 bis 1513 allein in den Pergamentsurkunden auf mindestens fünf verschiedene Gort, die alle erwachsen sind, zum Teil in öffentlicher Stellung sich befinden, die also mit ihrer Geburt weit in das vorausgehende Jahrhundert zurückreichen. Mindestens ihrer vier sind verheiratet. Sehen wir kurz, in welchem Zusammenhang sie sich uns vorstellen.

In einem am hl. Sylvesterabend 1504 von Ammann (in dem Gericht Castels) Hans Wüöschner gesiegelten Zinsverkaufbrief wird als Anstößer des zinsbelasteten Grundstückes ein Jacob Gort genannt. «Stost us wert an die almein, abwert an Jacob Gorten guott, vff wert an lentzen truoggen gutt» usw.

In einer Klage der vier Gemeinden Putz, Luzein, Pany und Buchen gegen die Gemeinde Jenaz wegen Übermarchung ihres Weidrechtes rechtsseits der Landquart erscheinen vor «Hans Rüödy von Thafaus» als von den Sendboten («Sant botten») des Zehngerichtenbundes verordnetem Richter zu Fideris in dem Dorf an gewöhnlicher «gerichtstatt» als Vertreter der Gemeinde Jenaz «marty säntty als ein goffig³ ainer gantzen gemeind des dorffs jenatz» mit Ammann «hans Wüöschner, Ludwig Wüöschner, Diewly Sänty, Disch Gort, Nut bedron vnd hans haß Als gewaltig gewaltzhaber» (Bevollmächtigte). Den Brief siegelt der Schiedsrichter Hans Rüedi, da er kein eigenes Siegel besitzt, mit des Junker «kurradin Belin ab Thafaus aigen insigel» am Fronleichnamsabend 1510.

³ goffig, coffig, Covig und Cavig = Dorfmeister, Gemeindevorsteher.

In der Erblehensübertragung der Alp Vereina an die fünf Gemeinden Saas, Jenaz, Küblis, Fideris und Furna am 16. Juni 1511 wird Jenaz durch Martin Senti und Odman (Otto) Gort vertreten.

In einer Klage des «Petter vom closter mit samt sinen sünen» im Jahr 1512 gegen die Gemeinde Jenaz wegen unbefugter Benutzung seines Gutes «der brül» als Fahrweg steht für die Gemeinde wieder «jacob gortt genant schnider alß ein coffigen des dorffs jenatz» da, und als weitere Gewalthaber werden u. a. «Ot fient, Berny müller vnd Hans schmid» genannt. Gesiegelt wird mit dem Insigel des regierenden Landammanns Hans Wüschner «vff mitten mertzen» usw.

Im gleichen Jahr begegnen wir in einer anderen Urkunde dem «Disch Gort der zit ein goffig zu jenatz».

Im Jahr 1513 beschwert sich Hans Karl, Landvogt der Gemeinen Drei Bünde zu Maienfeld, daß etliche Nachbarn zu Jenaz den Zins «ab dem hoff vnd gütter, genampt der groß Meyerhoff» nicht auf die Zeit bezahlt haben, und regelt neu das Lehensverhältnis mit ihnen. Unter den 18 Lehensleuten mit den 18 Gütern und Äckern stehen an erster Stelle «jacob gort vnd sin Eliche husfrow Cristina brunoltin», an achter Stelle Peter Gort und seine «efrow anna wietzli»; dann folgt «Disch gort vnd sin Ehfrow vrsula portigalin», und ein «stück im fäld» wird als anstoßend auswärts «an jacob gortten guot» bezeichnet.

Ebenfalls 1513 verkaufen «Simon gortt vnd Elsa min Eliche Husfrow», derzeit seßhaft zu Jenaz in dem Dorf, dem Junker Marti Säger, Stadtvogt zu Maienfeld, 10 Schilling Pfennig jährlichen Zins ab ihrem eigenen Gut Marglein im Jenazer Feld, «Stost . . . inwert an ander vnser aigen guot» usw., gegen ein Darlehen von 10 Pfund Pfennig. «Wir gemelten verköffer, vnser erben vnd nachkomen Söllen vnd wellen . . . vnd des zu warem vrkund so haben wir obgemelten elüt simon gort vnd min husfrow» usw.

Später stoßen wir auf den Namen Gort im Jenazer Gemeindearchiv noch einige Male von 1540 bis 1551. Da erscheint 1540 ein «bastian gort als ein gofig» des Dorfes zu Jenaz und einen «amman jacob gort» treffen wir unter den Kirchenpflegern und Spendvögten daselbst. — 1543 begegnet uns «allt amman jacob

gort» in einer Rechtssache unter den Gewalthabern «einer gantzen gemeint jenatz», und endlich 1551, Mitte Mai, erscheint vor «Gadentz Kind ab Davas» als von den Ratsboten des Zehngerichtsbundes verordnetem Richter in Jenaz an gewöhnlicher Gerichtsstatt in einer Klage der Gemeinde Jenaz gegen die Gemeinde Furna und Danusa betreffend Beteiligung an der Erstellung einer Brücke über den Furner Bach als Gewalthaber der Gemeinde Jenaz u. a. auch der Ammann Jacob Gort, und zwar in dieser Urkunde zum letzten Mal, wie überhaupt von jetzt an es um die Gort in Jenaz stille zu werden beginnt.

Ammann Jacob Gort war in der Zeit 1540 bis 1551 nicht mehr Amtslandammann gewesen, seine Amtszeiten fallen in die Jahre 1515 bis 1531. In einem Güterverleihungsbrief vom Jahre 1531 wird als anstoßend an ein Gut im Buchner Feld, «genant zuo grossan gaden ob dem wäg», nach auswärts Ammann Jacobs und seiner Schwester Ursula Gut genannt. Da handelt es sich wohl um Ammann Jacob Gort. Amtslandammann war in jenem Jahr ein «jan Heintz».

Jenaz war von jeher eine ansehnliche Gemeinde. Wenn nun in einem Zeitraum von knapp fünfzig Jahren so oftmals in öffentlichen und privaten Angelegenheiten Vertreter des Geschlechtes Gort in Erscheinung treten, auch als Cofigen, Gewalthaber und Landammänner, so läßt sich daraus schließen, nicht bloß, daß sie durch die Bank tüchtige Leute gewesen, sondern auch eine um die Wende des 15. Jahrhunderts in der Gemeinde verhältnismäßig recht zahlreiche Sippe gebildet haben müssen.

Um so auffallender ist, daß sie ein Jahrhundert später aus Jenaz gänzlich verschwunden sind. Abzweigungen, vielleicht auch Übersiedelungen ganzer Familien haben sicher nach Küblis, Buchen und Schiers stattgefunden. Was von dem männlichen Stamme in Jenaz noch verblieben sein mag, scheint vor 1623 erloschen zu sein.

Ein Sohn des 1623 für Schiers bezeugten Peter Gort ist wohl der 1608 geborene Jacob Gort auf Maria gewesen, der sich um 1636 mit einer Anna Berri (1614—1690) verheiratete und 1671 verstarb. Ihm waren zwischen 1637 bis 1654 acht Kinder, 3 Töchter und 5 Söhne geboren worden, Barbara, Ottilia, Peter, Jann,

Necka, Hans, Jöry und Jacob. Zwei Töchter starben ledig 1655 und 1658; die Söhne opferten alle ihr Leben im Dienste der Krone Frankreichs. Sie fielen in den Jahren 1677—1695, Jann, Jöry und Jacob am gleichen Tage und wurden am 11. März 1677 in der Kirche ihrer Heimat verkündet; Peter fiel 1684, er hatte es zum Wachtmeister gebracht, und Hans 1695 als Capitain-Leutenant. Mit ihm ist der letzte Gort in Schiers dahingegangen. Das heimatliche Gut auf Maria war an die Schwester Ottilia gefallen, die sich mit Peter Jegen von Klosters verheiratet hatte und 1696 in einem Alter von 56 Jahren in Schiers starb. Später erscheinen im Kirchenbuch von Schiers bloß noch die von Buchen, bzw. von Putz her eingeheirateten Schwestern Fida und Trina Gort, eine Großnichte Barbara dieser Schwestern und ihre andere Großnichte, die 1762, den 10. August mit Landammann Peter Rofler von Schiers verheiratete Ursula Gort von Putz.

Hier mögen noch zwei Abschnitte eingeschaltet werden, die den Gang unserer Erörterungen nicht wesentlich stören, für den geschichtlich angesprochenen Leser aber etwelche Bedeutung haben. Der erste betrifft eine Ergänzung zu der von J. U. Flütsch im «Bündner Monatsblatt» veröffentlichten und von Math. Thöny für seine sehr reichhaltige Monographie über «Schiers, Geschichte und Kulturgeschichte» übernommenen Liste der in dem Zeitraum von 1650—1750 in ausländischen Diensten ums Leben gekommenen Gemeindegehörigen, ausgezogen aus dem Sterberegister des Kirchenbuches: 1686, 17. März: verkündet Peter Tuffli, Sohn des Risch uf Fajauna, welcher 1685 im Meyen zu Navarra für die Kron Frankreichs gestorben; und

1690, 14. September: verkündet Peter Baltzer, unehel. Sohn des Jacob Baltzer ab Matania, so ebendasselbst (nämlich zu Pavia wie der unmittelbar vorher verkündete Jacob Jecklin) tots verfahren ist.

Damit umfaßt das tragische Ergebnis dieses Totenrodels die volle Zahl von 220 Personen, mit denen zum Teil, wie wir vorhin gesehen haben, ganze Familien ausgestorben sind.

Der zweite Abschnitt bezieht sich auf eine Besonderheit des alten Kirchenbuches. Ungefähr das sechste Blatt im Taufregister beginnt

ordnungsgemäß mit dem Jahr 1655, aber als Sterberegister, und erwähnt auch die Opfer des Hexenprozesses jenes denkwürdigen Jahres abergläubischer Verirrung. Das Blatt beginnt mit 12 Eintragungen gewöhnlicher Todesfälle vom 25. Februar bis 22. Juli. Dann folgt unauffällig die Anzeige: «Ist mit Schwerd vnd feuwr hingericht worden zu Schiers mit nammen», und darauf folgt mit einigen Unterbrechungen durch gewöhnliche Todesfälle die ganze lange Liste von 35 Prozessierten, von denen 31 mit Schwert und Feuer gerichtet worden, 4 im Gefängnis gestorben sind; ihrer 3 davon unter, d. h. unterhalb (nicht auf!) der Richtstatt, die vierte neben dem Friedhof, begraben wurden.

Nach diesen unzweifelhaft zuverlässigen Eintragungen und Angaben durch den Ortspfarrer Nolius Polius Jecklin (in Schiers 1650—1679) bedarf die Liste auf Seite 115/16 in «Zur Geschichte der Hexenverfolgungen in Graubünden» von Dr. M. Schmid und F. Sprecher⁴ einiger Berichtigungen, bzw. Ergänzungen:

BarblaWilhelmy, Chr. Truogen Frau ab Fajauna.

Eva Bernetin, genannt Spicheri (nicht Sprechery) ab Fanas.

Zeia (nicht Zeida) Däschery von Schiers.

Stina Jegnin, des Mr. Jöri Däschers Frau.

Eva Töny ab Seewis, wurde am 25. Oktober gerichtet.

Christen Fausch ab Fanas am 7. November.

Hans Widun oder Glinard von der Schmitten.

Anna Gadianti (nicht Gaderinti) von Grüşch, Claß Dichten Frau.

Peter Genßler (nicht Keßler) ab Seewis.

Zeia Nutlin, Casper Erniss Frau, von Schiers.

Wolf Ruod (nicht Nuod) ab Fajauna.

Lena Fluorin ab Seewis (neu, die letzte der am 8. Dezember Gerichteten).

Das Sterberegister des gleichen Jahres im Kirchenbuch verzeichnet alle gewöhnlichen Todesfälle, auch die oben erwähnten auf dem Blatt im Taufregister. Warum Pfarrer Nolius Polius Jecklin die Todesfälle der prozessierten Personen, die ja lange nicht alle zu seiner Pfarrei gehörten, alle ins Kirchenbuch hineingeschmuggelt und dort im Taufregister versteckt hat, läßt sich erraten und stellt ihm als Mensch,

⁴ Erschienen im Jahresbericht der Hist.-Antiquar. Gesellschaft von Graubünden 1918 und als Separatabdruck bei Sprecher, Eggerling & Co., Chur, 1919.

Christ und Seelsorger ein gutes Zeugnis aus. Durften die sogenannten «armen Leute» auch nicht auf dem Friedhof in «geweihter Erde» bestattet werden, so sollte ihnen doch das Kirchenbuch, worin alle Verstorbenen der Gnade Gottes empfohlen und ihnen eine selige Auferstehung gewünscht wird, nicht verschlossen bleiben. Durch die Aufnahme der traurigen Ernte des Todes im Hexenprozeß 1655 ins Taufregister des Kirchenbuches, wo niemand die Namen der Unglücklichen suchte, hat Pfarrer Jecklin dieses zugleich auch vor dem Schicksal bewahrt, das dem Hochgerichtsprotokoll aus der gleichen Zeit, vielleicht auch dem Kirchenbuch von Klosters von 1687—1715, dem Kirchenbuch in Jenaz und wohl noch anderen Zeugen aus der Zeit der Hexenverfolgungen zuteil geworden ist, die heute alle spurlos verschwunden sind.⁵

Doch kehren wir zu unserem Thema zurück, nun zu den Gort am Luzeiner Berg. Hier waren sie zuerst in Buchen ansässig. Ich erinnere an jenen Peter Gort in der Mannschaftsliste vom Jahr 1623. Buchen gehörte von jeher kirchlich zu Jenaz. Kirchenbücher dieser Gemeinde aus dem 17. und 18. Jahrhundert, die uns über Bestand und Schicksal der Geschlechter auch in Buchen etwelchen Aufschluß geben könnten, sind heute keine vorhanden. Jener Peter Gort scheint aber zwei Söhne gehabt zu haben, die sich beide verheirateten und uns nun als Taufväter begegnen, und zwar im Luzeiner Kirchenbuch. Da läßt ein Christen Gort von der Buchen 1654 einen Hans, und ein Jacob Gort von der Buchen 1656 einen Jacob taufen. Da sie die kirchliche Handlung in Luzein vollziehen lassen, ist anzunehmen, daß sie damals eben nicht mehr in Buchen, sondern in der Kirchöre Luzein gewohnt haben, und zwar in Putz, dort aber noch nicht gleichberechtigte Gemeindegossen waren und

⁵ Das Kirchenbuch von Klosters hat sich inzwischen gefunden; es liegt wohlverwahrt in einem sicheren Privataarchiv. Pfarrer Otto Philipp hatte es bei seinem Amtsantritt in Klosters 1687 begonnen, betrachtete es 1715 bei seinem Wegzug aus der Gemeinde, mit der er in Zwistigkeit geraten war, als sein Eigentum und verschenkte es in Privathand. 1798 befand es sich nach einer Notiz von Pfarrer G. Thomas im Kirchenbuch jener Zeit in Händen des Landm. Andreas Garbald. Dann kam es in die Sammlung von Landm. Simon Engel in St. Antönien, von hier zu dessen Schwiegersohn Landm. Valentin Rofler in Fideris, von wo es anfangs dieses Jahrhunderts den Weg ins Sprechersche Archiv in Maienfeld fand. (Siehe auch: Anton von Sprecher, Das Zinsbuch der Kirche Serneus 1479, a. a. O.)

deshalb im Taufregister als von Buchen (gebürtig) bezeichnet wurden. Christen besaß schon 1663 das Bürgerrecht von Putz, wenige Jahre später mag es auch sein Bruder erworben haben; sicher wurde 1694 dessen Sohn Jacob als «von Putz» ins Taufregister von Luzein eingetragen.

Christen Gort hinterließ keine männlichen Nachkommen; sein Bruder den 1656 geborenen gleichnamigen Sohn Jacob. Dieser wird bei der Taufe seines ersten Kindes als Schreiber Jacob Kort bezeichnet. Eine 1696 geborene Tochter Ursula dieses Schreibers Jacob verheiratet sich 1729 mit Caspar Alexander von Fideris, eine 1701 geborene Greta mit Hans Boner, ebenfalls in Fideris. Fortgepflanzt wird das Geschlecht einzig durch den 1702 am 1. Hornung geborenen Sohn Jacob Kort, der erst Schreiber, wie sein Vater, dann 1731 Landammann wird, sich um 1733 mit Elsbeth Tarnutzer von Fideris verheiratet und 1790, den 3. Juli in einem Alter von 88 Jahren und 5 Monaten stirbt. Er hatte drei Kinder: Tochter Ursula wurde 1735, den 25. Januar in Fideris bei den Großeltern mütterlicherseits geboren⁶; sie verheiratete sich 1762, den 27. Oktober, in Schiers mit Landammann Peter Rofler.⁷ Dort hat sie 1764—1777 den Kindern Elsbeth, Valentin, Jacob, Valentin, Rudolf, Hans und Andreas das Leben geschenkt, von denen Sohn Valentin in der Zeit der Helvetik als Distriktsstatthalter und später als Landammann in Fideris wohnte und allgemein großes Ansehen genoß.⁷ Eine zweite, 1736, den 6. Oktober, ebenfalls in Fideris geborene Tochter Barbla verheiratete sich um 1770 in Luzein mit dem Bundeschreiber und späteren Landammann Joh. Juvenal von Jenaz. Hans, Martha, Elsbeth, Christian und Jacob wurden ihnen geboren. Die Mutter starb 1805, den 21. September in Luzein. Das dritte und letzte Kind des Landammann Jacob Gort von Putz war der 1742, den 2. Hornung geborene Hans, die einzige und letzte Hoffnung für den Weiterbestand des Geschlechtes im ganzen Castelser Gericht; er fand 1763, den 1. April, als blühender Jüngling ein tragisches Ende. Das Sterberegister vermerkt: «Jüngling Hans Gort von Putz, der zu Maliet in der Gasse tot gefunden worden, wo

⁶ Für diese und andere Angaben von Fideris her bin ich Archivar Lehrer Hans Simmen verbindlichen Dank schuldig.

⁷ Siehe Anhang.

er vermutlich von seinem Pferd gefallen und also sein Leben eingebüßt hat, nachdem er 21 Jahr, 3 Monat und 17 Tag gelebt hatte.»

Wie ein kleines Meteor erscheint und verschwindet dieses Geschlecht am Luzeiner Berg. Im Sohn Jacob des Jacob Gort von der Buchen tritt eine etwas mehr als alltägliche geistige Veranlagung zutage. Wohl vermöglich von Hause aus, vermutlich auch durch Erbschaft und Heirat, gelangt er besonders durch seine persönliche Begabung zu Ansehen. Schon der «Schreiber» erhebt ihn damals, wo noch lange nicht jeder diese Kunst verstand, über das allgemeine Niveau seiner bäuerlichen Umgebung, und dann erst recht das Amt des Hochgerichtslandammans. Schade, menschlich gesprochen, daß mit ihm das rasch aufblühende Geschlecht am Luzeiner Berg schon wieder erlischt, und das Geschlecht der Gort im Mittelprättigau überhaupt, wogegen es sich im Hochgericht Klosters bis auf den heutigen Tag noch erhalten hat. Davon noch ein kurzes Wort, wobei wir an die Gort in Küblis anknüpfen.

Es ist auffallend, daß von jenen vier männlichen Vertretern des Geschlechtes, welche die Mannschaftsliste von 1623 als zu Küblis gehörig bezeichnet, in dem zwei Jahrzehnte später beginnenden Kirchenbuch keine Spur mehr zu erkennen ist, in keinem der drei Register, die alle gleich von Beginn des Kirchenbuches an geführt worden sind, während zum Beispiel Luzein und Fideris mit dem Ehe- und Sterberegister viel später beginnen und im Taufregister bloß die Taufväter nennen. Der Name Gort begegnet uns in Küblis bloß noch bei verheirateten weiblichen Personen bis 1702, dann verschwindet er ganz. Was aber ist aus den Baschian, Odman, Christen und Bartli Gort und ihren Söhnen, wenn sie deren besaßen, in der Zeit von 1623 bis 1646 (Beginn des Kirchenbuches) geworden? Sie haben inzwischen alle, die noch lebten, Küblis verlassen und sich anderswo einen Wohnsitz begründet. Und wir wissen wo. Wir begegnen ihnen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Klosters, und zwar unter denselben Vornamen: Baschian, Bartli, Christian.

Es ist unschwer zu erraten, was die männlichen Glieder dieser Familie veranlaßt haben mag, ihren eben noch nicht alten Wohnsitz

in Küblis aufzugeben. Auch Prof. Hartmann hat darauf hingewiesen. 1629/30 wütete weitherum, auch im Prättigau, die Pest; ganze Familien starben aus. Manche Güter und Höfe wurden frei, blieben unbewohnt und unbebaut; so besonders in Klosters. Oder es fehlte an Meistern des Handwerks, weil die Pest sie hinweggerafft. So mag es den männlichen Nachfahren jenes Jan, bzw. Hans Gort, die in Küblis vermutlich noch wenig fest saßen durch Haus- und eigenen Landbesitz, nicht schwer gefallen sein, anderswo zu Haus- und Hof zu kommen. Sie zogen nach Klosters und siedelten sich dort in Mombiel an. Da finden wir als direkte Nachkommen der Gort von Küblis einen Sebastian Gort (1649—1738), einen Bartli Gort (1662—1743), wieder einen Bartli Gort (1668—1751), einen Christen Gort (1683—1761), und andere mit gleichlautenden Namen, die sich im 18. Jahrhundert durch Heirat nach der Aeüja und bis über den Bach (im Dörfli) verbreitet haben und Bauern und auch Handwerker gewesen sind.

Heute gibt es m. W. nur noch zwei Orte in der Schweiz, da die Gort seit Generationen verbürgert sind: Klosters und Pfäfers. Woher kamen sie, die Gort im Prättigau und die Gort in Pfäfers? Prof. Dr. B. Hartmann⁸ weist auf Grund einer Vorarlberger Schrift auf einen zu Anfang des 18. Jahrhunderts in Feldkirch begüterten Ratsherr Joh. Jacob Gort hin und fügt die Notiz bei, daß «die Gort früher in Nenzig wohnhaft waren»⁹; er fragt, ob sie nicht auch (wie nach Feldkirch) den Weg ins Prättigau gefunden haben möchten? Diese Möglichkeit bestünde ohne weiteres wenn das Castelser Gericht zur Zeit der Einwanderung bereits unter der Herrschaft Österreichs gestanden hätte. Die Gort aber waren schon vorher in Jenaz. Übrigens ließe sich denken, daß die Herzöge von Österreich, die nach dem Ableben des letzten Toggenburgers (1436) in den Besitz der Gerichte zu gelangen strebten, die Durchdringung der widerstrebenden Bevölkerung mit Leuten aus ihrem eigenen Hochheitsgebiet zielbewußt zu fördern suchten, wobei die Schwierigkeiten gerade unter den Herren von Matsch nicht allzu groß gewesen sein mochten. Doch

⁸ In seinem eingangs erwähnten Artikel in der «Prättigauer Zeitung».

⁹ Siehe Ludwig, S. J., die am Feldkircher Lyceum im 17. und 18. Jahrhundert studierende Jugend, pag. 40.

ist es müßig, sich über diese Einzelfrage den Kopf zu zerbrechen; sie müßte unter dem umfassendern Gesichtswinkel der Bevölkerungsbewegung in unseren Gerichten im 14. bis 16. Jahrhundert erörtert werden.

Um nochmals auf den eingangs erwähnten Artikel von Prof. Dr. B. Hartmann zurückzukommen, mag noch gesagt sein, daß die Gort mit dem Entstehen des Hochgerichtshauses in Putz (1635) kaum etwas zu tun hatten, wohl aber später, als sie von Buchen her nach Putz kamen, sei's durch Kauf oder Heirat in dessen Besitz gelangt sein konnten und also wahrscheinlich die «schöne Landammans-tochter»¹⁰ Ursula im Hochgerichtshaus, wenn nicht das Licht der Welt erblickt hat — sie wurde ja in Fideris geboren —, so doch darin herangewachsen sein wird.¹¹

Für die unterschiedliche Schreibweise des Namens Gort (Gord, Gortt, Gorth, Goort usw.) ist der jeweilige Schreiber verantwortlich. Sie entscheidet nichts über die Verwandtschaft oder Herkunft der Familien; sie sind alle Gort, die Gort im Prättigau. Ganz eigenwillig schrieben die beiden Pfarrer Christof und Fortunat Melian Steiner in Luzein, Vater und Sohn (1681—1732), den Namen, nämlich konsequent Kort. Es scheint, daß den Engadiner Pfarrherren auch später noch das harte «Kort» geläufiger war als das weichere «Gort». Am 17. November 1790 wurde nach dem Kirchenbuch in Klosters dem Andreas Gort daselbst und der Anna Stiffler eine Tochter Eva

¹⁰ Siehe Anhang.

¹¹ Eine bestimmte Spur der Ursula Gort, späteren Ehefrau des Commissari Peter Rofler in, bzw. von Schiers, hat sich indes in Putz gefunden. Es ist ein schön erhaltenes, in solides Leder gebundenes Exemplar von «Dr. Joh. Jac. Rambachs Erbauliches Handbüchlein für Kinder, verlegt in Leipzig bei Christoph Friderici 1750». Das Vorsatzblatt trägt die schön geschriebene Eintragung: «Dieses erbauliche Handbüchlein gehört der Ehr- und Tugendsamen Jungfr. Ursula Gortin von Putz Anno 1750». Da es nicht ein Kinderbüchlein nach unseren heutigen Begriffen ist, sondern weit eher ein eigentlicher Confirmandenleitfaden, allerdings in starker Erweiterung, denn er hat 369 Seiten, ist kaum daran zu zweifeln, daß die Besitzerin eben die von uns öfters zitierte Landammans Tochter, geb. 1735 in Fideris, aber aufgewachsen in Putz, ist. Das Büchlein erhielt sich allerdings, wie es scheint, nicht im sog. Hochgerichtshaus, sondern einem etwas kleineren Gortischen Haus unter der alten Landstraße. (Diese Mitteilung über das Confirmandenbüchlein der Ursula Gort machte mir Prof. Dr. B. Hartmann, dem ich dafür wie auch für die Anregung zu dieser bescheidenen Arbeit und seine Bemühung um deren Erscheinen im Bündner Monatsblatt aufrichtigen Dank schulde.)

geboren, die sich am 8. Dezember 1816 mit Florian Sprecher von Davos verheiratete. Die Familie siedelte nach Celerina über. Nach dem Kirchenbuch daselbst starb 1860, den 11. November, die Gattin Eva als geborene Kort von Klosters, Tochter des Andreas Kort usw. Die Klosterser Kirchenbücher aber kennen keine Kort, und in den Luzeiner Kirchenbüchern ist diese Schreibweise eine ganz willkürliche. Vor und nach den beiden Steinern wurde der Name stets weich geschrieben, und die Träger des Namens selber haben sich ganz allgemein an die herkömmliche Überlieferung und nicht an die zufällige Schreibweise des pfarrherrlichen Zivilstandsamtes gehalten; glücklicherweise, sonst wäre man gelegentlich zu sonderbaren Mißgeburten der Tauf- und Familiennamen gekommen; denn da wurde zu Zeiten aus einem Melian ein million, aus einem Aebli ein Hebbli und aus einem Hartmann ein arman. So in Luzein in den Jahren 1773—1776.

Die ethymologische Erklärung des Wortes Gort — es gibt auch Gurt, im 19. Jahrhundert eingewandert in Maladers, und dort 1852 zwangseingebürgert, anscheinend die einzigen in der Schweiz — müssen wir Fachleuten überlassen. Aus dem Vornamen Konrad—Kurt ist es wohl kaum herzuleiten; wenigstens bin ich in keinen Kirchenbüchern oder sonstigen alten schriftlichen Zeugnissen auf einen Vornamen Kurt gestoßen, wie etwa auf die Fluri, Flütsch, Thöny, Risch, Nick, Niggli, Brosi usw., nach denen allen sich Familiennamen gebildet haben. Es gab zur Reformationszeit im Mittelprättigau Namen wie Degapurtsch und Degagortsch (de ca gorts wie de ca risch, vom Hause Gorts, vom Hause Richards). Aber es gab ja damals und früher schon auch die Gort. Im 12. Jahrhundert gehörten die Korz und Cortsch zu den bekannten Ministerialgeschlechtern. In einer Urkunde aus dem Jahre 1350 wird für Jenins eine Hofstatt genannt, da vormals «Elli von Gort vf saße». Die Bezeichnung Cortis, Cort für Hof war im Mittelalter gebräuchlich. In den Urbarien des Domkapitels zu Chur wurden um 1375 Äcker und Wiesen auf «plaun da Cort» genannt, und in Conters (Prättigau) gibt es heute noch ein «Plandagorts». Korz, Cortsch, Cort — ob unsere Prättigauer Gort nicht doch ursprünglich Kort oder Cort gewesen sind? —

ANHANG

Die Vor- und Nachfahren des Landammanns, Podestats und Commissari Peter Rofler-Gort. Dieser Zweig des Geschlechtes der Rofler stammt aus Valzeina. 1703, den 4. Dezember verheiratet sich Schreiber Peter Rofler «aus Valzeina» in Schiers mit der Frau Aemmeni Damm von Pusserein und um 1707 in zweiter Ehe mit Elsa Flütsch von Schiers. Er stirbt 1739 den 16. Juli als «ein ansehnlicher Mann von Pusserein». 1708, den 13. Mai, war ihm und seiner Ehefrau Elsa Flütsch ihr einziger Sohn Valentin geboren, der sich 1734, den 19. Mai, mit der Jgfr. Luzia Brosi, Tochter des Landammanns Rudolf Brosi und der Elsa Flury con Conters verheiratet. Ihnen werden 1735—1743 die Kinder Peter, Elsa, Anna und Rudolf geboren. Peter, der nachmalige Landammann, Podestat und Commissari, wird der Gatte der Landammannstochter Ursula Gort. Rudolfs Ehe mit Madlena Flütsch von Schiers bleibt kinderlos. Von ihm meldet das Sterberegister: «Herr Landammann (Rudolf Rofler) wurde 1799, den 23. Mai (St. v.)¹² von den Franzosen als Geisel nach Aarburg ins Berner Gebiet deportiert, allwo er krank wurde; hernach wurde er krank nach Belfort im Elsaß geführt, allwo er den 12. Juni (St. v.) starb und den 14. dito auf dem Gottesacker daselbst laut schriftlichem Bericht vom Herrn Landammann Engel, der mit vielen Bündnern noch dort als Geisel sich befindet, beerdigt; den 26. Juni aber allhier, da der Bericht von oben erwähntem Herrn Landammann eingegangen, unter vielen Thränen des Auditorii verkündigt. Er war 55 Jahr, 7 Monat und 12 Tag alt.»

Mutter Luzia Brosi, «eine sehr tugendsame und fromme Person», war schon 1749 in ihrem 47. Altersjahr gestorben. Valentin Rofler ging 1752 eine zweite Ehe ein mit Greta Flütsch von Schiers. Er erlebt noch die Geburt von zwei Töchtern und fünf Söhnen. Tochter Ursina verheiratet sich mit dem vorhin erwähnten Landammann Simon Engel von St. Antönien; sie stirbt 1824, 74 Jahre alt, ihr Gatte 1831 mit 83 Jahren. Ein hoffnungsvoller Sohn, Georg, wurde ihnen 21 jährig als Candidat der Theologie entrissen.¹³

¹² St. v. = Stylo vetere, alten Stils oder Kalenders.

¹³ Er besuchte das Collegium philosophicum in Chur. Näheres darüber in «Joh. Peter Neseemann, der Mitarbeiter Martin Plantas» von Prof. Dr. B. Hartmann im «Bündner Monatsblatt» 1949, S. 333.

Besonders hervorgetreten ist der Jüngste, Nauli (1772, 24. April, bis 1848, 1. August). Seine 1799 mit der Dorothea Schamaun «über der Landquart her» eingegangene Ehe blieb kinderlos. Es ist aus den Kirchenbüchern nicht ersichtlich, ob sie durch den Tod getrennt oder gerichtlich geschieden worden ist. 1805, den 13. November, geht Nauli Rofler eine zweite Ehe ein mit der Jgfr. Serena Ambrosi (Brosi) von Klosters, der Tochter aus zweiter Ehe des Bundeslandammann Rudolf Ambrosi mit der Maria Roseli, Tochter des Pfarrers Johannes Roseli des jüngeren in Klosters. Fünf Töchter wurden ihnen geboren und zuletzt ein Sohn, in dessen Wochenbett die Mutter 1814, den 17. Februar im Alter von 31 Jahren und 10 Monaten stirbt. Im Jahr zuvor hatte Landammann Nauli der Gemeinde Schiers 1000 Guldi für die Spend vermacht. Von den Kindern sterben etliche in frühem Alter, der Sohn Valentin bloß 2 Monat und 14 Tag alt. Von den überlebenden Töchtern verheiratet sich die 1807, den 10. November geborene Maria mit Bundeslandammann J. R. Brosi von Klosters in Schiers; ihre Ehe bleibt kinderlos. Die 1809, den 12. Dezember, geborene Ursina aber wird 1850, den 6. Mai, die zweite Gattin des Pfarrers Peter Flury von Saas und Mutter des Brüderpaares Dr. Andreas und Pfarrer Paul Flury. (Vgl. auch M. Thöny, Schiers, Geschichte und Kulturgeschichte, S. 178/79.)

Von den sieben Kindern (einer Tochter und sechs Söhnen) des Landammanns, Podestats und Commissari Peter Rofler und der Ursula Gort tritt einzig der 1768, den 21. September geborene Valentin hervor. Er verheiratet sich 1790, den 9. Juni, zu Zizers mit der Anna Margreth Engel, Tochter des Landammann Simon Engel von St. Antönien. Wir begegnen ihm als Canzler, Districtsstatthalter, Landammann und Bundeslandammann. 1799 schenkt ihm die Gemeinde Fideris, in der er sich niedergelassen und der Mutter Erbe von ihrem Großvater Hans Tarnutzer her übernommen hat und auch sein Schwiegervater Landammann Engel begütert war, das Bürgerrecht. Zwölf Kinder werden dem Landammann Valentin und der Anna Margreth Engel geboren. Die beiden einzigen Söhne Hans und Simon blieben unverheiratet. Die 1803 geborene Barbara wird 1833 die Gattin des 1806 am 20. Dezember geborenen Pfarrers Christian Bühler von Davos, die Mutter des Lieutenant, Bezirkspräsident, Landammann, Regierungsrat und Nationalrat

Peter Theophil Bühler und Großmutter des zur Zeit noch lebenden langjährigen Landwirtschaftssekretärs Hauptmann Christian Bühler. Die Familie ist in Fideris verbürgert und sitzt auf dem ehemals Roflerschen Heimwesen daselbst. Eine andere Tochter des Landm. Valentin Rofler, die 1801 geborene Catharina, verheiratete sich 1821 mit dem 1795, den 17. September, geborenen Johann Baptista von Bavier von Chur, Stadtvogt, Stadthauptmann, Bundespräsident, Großratsdeputierter, Gesandter zur Tagsatzung, Mitglied der Standes- und Straßen-Kommission, Präsident des Kantonal-Postwesens und Chef des Bankierhauses Simeon & J. B. Bavier in Chur. Sie wird die Mutter des 1825, den 16. September geborenen nachmaligen Bundesrates Simon von Bavier und die Großmutter der ersten Gattin Katharina von Bavier des späteren Generalstabschefs Theophil von Sprecher von Maienfeld¹⁴ und der Gattin Ursina von Bavier des Pfarrers Paul Flury von Schiers. Endlich sei noch die Tochter Margreth des Landm. Valentin Rofler erwähnt, die unverheiratet geblieben ist und sich in Fideris als große Wohltäterin ein Denkmal gesetzt hat. Der Name «Jungfer Deta» ist bei der älteren Generation daselbst heute noch unvergessen.

Die Großmutter aber dieser drei Schwestern Barbara, Catharina und Margreth Rofler war die «schöne» Landammannstochter Ursula Gort. Daß sie eine stattliche Erscheinung gewesen sein muß, weiß nicht bloß die Tradition zu melden, es bezeugt dies auch ihr in Öl gemaltes Bild, das im Saale des heute Bühlerschen, ehemals Roflerschen, Hauses auf dem Platz in Fideris hängt und sie in ihrem 60. Lebensjahre festhält.

St. Stephan am Nordeingang der Roflaschlucht

Von Hans Conrad, Lavin

Rund zwei Kilometer südlich der Kirche Andeer, am Nordeingang der Roflaschlucht, findet sich auf der Dufour- und auf der Siegfriedkarte östlich der Kantonsstraße der Name St. Stephan verzeichnet. Im Band V der Kunstdenkmäler Graubündens (S. 186/7) schreibt E. Pöschel unter dem Titel «Abgegangene Kapellen» über

¹⁴ Vgl. Prof. Dr. B. Härtmann: «Theophil Sprecher v. Bernegg, Generalstabschef, Versuch einer Biographie, Verlag F. Schuler, Chur.